

nationalrat 10 (apa)

abg. mayr (oevp) wies darauf hin, dass sich oesterreich zur neutralitaet verpflichtet habe. das oesterreichische volk, sagte er, steht geschlossen hinter dieser neutralitaetserklaerung und wird auch gewillt sein, zum schutz dieser neutralitaet opfer zu bringen. gerade ein neutraler staat muss ein heer aufstellen und erhalten, dessen technische ausruistung eine wirksame verteidigung gewaehrleistet.

der redner erwaehnte die resolution des oevp-bundespartei-tages vom 18. mai ds. j., die die aufstellung eines bundesheeres nach modernen grundsuetzen und unter wahrung bewaehrten oesterreichischen soldatentums zur verteidigung der grenzen, zur hilfeleistung bei naturkatastrophen und zur erziehung der jugend im geiste echten oesterreichertums fordere. die resolution fordere auch mit nachdruck, dass das bundesheer von jedem parteipolitischen einfluss frei bleibe und trete aus staats- und finanzpolitischen erwaegungen fuer die allgemeine wehrpflicht ein. abg. mayr gab in diesem zusammenhang seiner genugtuung ausdruck, dass sich nunmehr auch die spoe nachdem in ihren reihen stimmen fuer eine andere loesung laut geworden waren, fuer die allgemeine wehrpflicht einsetze.

das wehrkompetenzgesetz, sagte er weiter, gibt der bundesregierung die moeglichkeit, die vorbereitungen fuer die aufstellung eines bundesheeres in die wege zu leiten. namens der oevp sage er zu einem bundesheer ein eindeutiges ja, ebenso stimme er eindeutig fuer die allgemeine wehrpflicht. ferner fuer die nach den erfodernissen einer modernen armee kuerzest moegliche dienstzeit. die frage, ob eine ausbildungszeit von vier, sechs, neun oder zweiolf monaten notwendig sei, duerfe nicht vom standpunkt politischer propaganda bestimmt, sondern nach gruendlicher ueberlegung beschlossen werden. es duerfe in dieser hinsicht auch kein junktim mit anderen fragen her-gestellt werden. die staatsbuengerlichen rechte muessen den soldaten in vollem umfang gewahrt bleiben; doch bedarf es dazu keines eigenen geseztes, da fuer die einhaltung dieser rechte schon in der verfassung gesorgt sei. der redner richtete in diesem zusammenhang einen appell an die abgeordneten, keine verfassungsaenderung durch das wehrgesetz herbeizufuehren. die oevp, sagte er weiter, ist fuer eine parlamentarische kontrollle der landesverteidigung und dazu bietet die verfassung und die in frage kommenden gesezlichen vorschriften eine ausreichende handhabe. die arbeitsplaetze der wehrpflichtigen muessen selbst-verstaendlich gewahrt bleiben; schon um ein geordnetes, ungestoertes wirtschaftsleben zu ermoeeglichen, auch die familien-angehoerigen duerfen keinen schaden erleiden. mit groesster wachsamkeit wird die oevp auch die auswahl der offiziere und unteroffiziere verfolgen, die zur bildung des ersten kadets herangezogen werden, es darf hier keinerlei proporz geben. er betone auch bereits jetzt, dass im bundesheer ein wesentlicher raum fuer erziehungsfragen und -aufgaben zur verfuegung gestellt werden muesse. der leitgedanke muesse sein: in einem gesunden koerper ein gesunder geist - mit gott fuer volk und vaterland.

1820/10